Allgemeine Verfahrensbedingungen

Inhaltsverzeichnis

I. Elektronische Abwicklung……...2
II. Hinweise zur eingesetzten Verschlüsselung und Zeiterfassung……..3
III. Rügeobliegenheit…….3
IV. Datenschutz……..4
V. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit……8
VI. Urheberrecht am Lösungsvorschlag/Nutzungsrechtsübertragung…..9

I. Elektronische Abwicklung

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bietern sowie die Einreichung von Angeboten **ausschließlich in elektronischer Form** über den Projektraum des Verfahrens. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Regelungen sowie im Übrigen den Ausschreibungsunterlagen.

Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich.

Um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer am Vergabeverfahren automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen der Teilnehmer erhalten, sollten Interessenten sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Teilnehmer, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail Postfach kontinuierlich überwacht wird.**

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. **Das Risiko, ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Teilnehmer.** Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Unternehmen vollständig kostenfrei.

II. Hinweise zur eingesetzten Verschlüsselung

Die elektronischen Angebote werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Dateien vor Ablauf der Angebotsfrist, ergänzt die Meta-Informationen mit den notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer holt die Vergabeplattform die Dateien vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Daten mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote in der Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

III. Rügeobliegenheit

Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, ist dies innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
Unabhängig hiervon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Ebenfalls unabhängig hiervon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, innerhalb der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
Wird gegen eine dieser Obliegenheiten **verstoßen**, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB **unzulässig**. Der Antrag ist außerdem **unzulässig**, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Es wird allgemein darauf hingewiesen, dass gemäß § 180 Abs. 1 GWB ein von Anfang an ungerechtfertigter Nachprüfungsantrag den Antragsteller verpflichtet, dem Antragsgegner und den Beteiligten den Schaden zu ersetzen, der ihnen durch den Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts entstanden ist.

IV. Datenschutz

Die von Bietern gegebenenfalls im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich die Bieter hiermit einverstanden. Soweit Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens dem Auftraggeber personenbezogene Daten von Dritten (Mitarbeiter, Nachunternehmer, Mitglieder einer Bietergemeinschaft, Referenzgeber) übermitteln, sind diese für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich.

1.
Datenverarbeitende Stelle Gemeinde Süderholz
Der Bürgermeister
Alexander Benkert
Poggendorf
Rakower Straße 1
18516 Süderholz
Tel.: 038331/ 61-0
Fax: 038331/ 61-125
gemeinde@suederholz.de

Datenschutzbeauftragter
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Eckdrift 103 ·
19061 Schwerin/ Germany
Telefon +49 (0)385 / 77 33 47 -51
datenschutz@ego-mv.de

Und

2.
Irmler.rechtsanwälte
Herr Prof. H. Henning Irmler
Heinrich-Mann Straße 15
19053 Schwerin

Datenschutzbeauftragter:
Frau Stephanie Blunk
Heinrich-Mann Str. 15
19053 Schwerin
E- Mail: kanzlei@irmler.org
Telefon: +49 385593677

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Rahmen von Vergabeverfahren verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bietern und deren Mitarbeitern. Diese Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Vergabeverfahrens, die Eignungsprüfung, die Bewertung der Angebote und die Erfüllung gesetzlicher Dokumentationspflichten (z. B. nach § 8 Abs. 4 VgV) verwendet.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung vertraglicher Pflichten im Rahmen des Vergabeverfahrens),
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung gesetzlicher Pflichten, z. B. Aufbewahrungspflichten),
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens).

2. Kategorien der verarbeiteten Daten/

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten*:*

- Unternehmensbezogene Daten (z. B. Firmenname, Anschrift, Kontaktdaten),
- Daten von Ansprechpartnern (z. B. Name, Position, E-Mail, Telefonnummer),
- Daten aus den eingereichten Unterlagen einschließlich Mitarbeiterdaten (z. B. Teilnahmeanträge, Eignungsnachweise, Referenzen, Angebotsinhalte).

3. Übermittlung an Dritte/ Aufbewahrung

Eine Übermittlung persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet im Grundsatz nicht statt.

Die Daten werden innerhalb der Kanzlei irmler.rechtsanwälte und des öffentlichen Auftraggebers nur an die Mitarbeiter weitergegeben, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens verantwortlich sind. Externe Empfänger können sein:

- Die Vergabeplattform (als technischer Dienstleister, mit dessen Betreiber cosinex GmbH ein AVV besteht),
- das zur Speicherung der Daten verwendete Programm RA-Micro (mit dessen Betreiber RA Micro Software AG ein AVV besteht)

Der jeweils Verantwortliche gibt die personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn dies nach § 6 DSVGO zulässig ist, insbesondere wenn

- dazu nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung erteilt worden ist,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen an der Nichtweitergabe der Daten besteht,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist.
- Insbesondere können Daten wie Name des Unternehmens, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse im Falle einer Zuschlagserklärung im Rahmen mittels vergaberechtlicher Ex-Post Bekanntmachungen bekannt gemacht werden

Die Daten werden gemäß § 8 Abs. 4 VgV bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung, mindestens drei Jahre ab dem Tag der Zuschlagserteilung, aufbewahrt; womöglich werden sie jedoch auch länger aufbewahrt, soweit Aufbewahrungspflichten gesetzlicher Art oder durch förderrechtliche Zwänge bestehen. Danach werden die Daten gelöscht, sofern keine weiteren rechtlichen Gründe für eine Speicherung vorliegen.

4. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht,

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegen- über denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung der beim Auftraggeber gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnen und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt worden sind, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten o- der die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die

Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können sich Betroffene hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Betroffene ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation umgesetzt wird. Zur Geltendmachung des Widerrufs- oder Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an den Verantwortlichen.

V. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit

Sämtliche vom Auftraggeber im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur zur Einreichung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Teilnehmer am Vergabeverfahren haben – auch nach Beendigung des Verfahrens – über alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren bekannt gewordenen Informationen und dienstliche Angelegenheiten des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Vorstehende Verpflichtungen erstrecken sich auch auf Nachunternehmer und sonstige Dritte.